

Kurztitel

Filmwirtschaftliche Beziehungen - Regelungen

Kundmachungsorgan

BGBL. Nr. 695/1990 aufgehoben durch BGBL. III Nr. 100/2011

Inkrafttretensdatum

01.11.1990

Außerkrafttretensdatum

22.06.2011

Langtitel

ABKOMMEN ZWISCHEN DER REGIERUNG DER REPUBLIK ÖSTERREICH UND DER REGIERUNG DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND ÜBER DIE BEZIEHUNGEN AUF DEM GEBIET DES FILMS
StF: BGBL. Nr. 695/1990 (NR: GP XVII RV 1335 AB 1346 S. 146. BR: AB 3913 S. 531.)

Änderung

BGBL. III Nr. 100/2011 (NR: GP XXIV RV 1072 AB 1107 S. 100. BR: AB 8489 S. 796.)

Sonstige Textteile

Der Nationalrat hat beschlossen:

Der Abschluß des nachstehenden Staatsvertrages samt Anlage und zwei Briefwechseln wird genehmigt.

Ratifikationstext

Die Mitteilungen gemäß Art. 15 Abs. 1 des Abkommens wurden am 27. August 1990 bzw. am 21. September 1990 abgegeben; das Abkommen tritt gemäß seinem Art. 15 Abs. 1 mit 1. November 1990 in Kraft.

Präambel/Promulgationsklausel

Die Regierung der Republik Österreich
und

die Regierung der Bundesrepublik Deutschland -

in dem Bestreben, die Zusammenarbeit beider Staaten auf dem Gebiet
des Films weiterzuentwickeln,

in dem Bestreben, das Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Regelung der gegenseitigen filmwirtschaftlichen Beziehungen vom 27. September 1966 *1) den gegenwärtigen Verhältnissen anzupassen,

in dem Wunsch, die Gemeinschaftsproduktion von Filmen, die dem Filmschaffen beider Länder förderlich sein können, zu vertiefen und zu begünstigen,

in dem Wunsch, auch den Absatz von Filmen aus der Gemeinschaftsproduktion und von nationalen Produktionen des Partnerlands zu fördern -

sind wie folgt übereingekommen:

*1) Kundgemacht in BGBl. Nr. 242/1966